

Protokoll der Diskussionsveranstaltung „Haben Kinder Recht(e)?“ am 28.05.2008

Teilnehmer:

Dr. Michael Auer, Präsident der Rechtsanwaltskammer Wien

Univ.-Prof. Dr. Gerhard Amendt, Soziologe

Dr. Brigitte Birnbaum, Vizepräsidentin der Rechtsanwaltskammer Wien

Univ.-Prof. Dr. Max H. Friedrich, Kinder- und Jugendpsychiater

Mag. Benedikt Kommenda, Die Presse

Mag. Doris Täubel-Weinreich, Familienrichterin, BG Innere Stadt Wien

Zu Beginn der Diskussionsveranstaltung hält Herr Präsident Auer ein Einleitungsstatement und begrüßt dabei alle Anwesenden. Weiters weist er auf die Komplexität der Thematik hin, die die gesamte Kompetenz der Richter fordere.

Außerdem betont Herr Präsident Auer, dass das Thema der Diskussion schon lange vor Bekanntwerden der tragischen aktuellen Fälle (u.a. n Amstetten) festgestanden habe.

Anschließend eröffnet Mag. Kommenda die Diskussion und betont, dass weder das Strafrecht noch die Behandlung von Einzelfällen Thema des Abends sein sollen. Vielmehr soll die allgemeine Problematik angesprochen werden, die entsteht, wenn Beziehungen zerbrechen und in der Folge Kinder zwischen die Fronten der beiden Elternteile geraten. Auch erwähnt Mag. Kommenda, dass Justizministerin Berger vor kurzem einen Gesetzesentwurf zum Thema Patchwork-Familien eingebracht hat und auch bei der gerade stattfindende Richterwoche mögliche Änderungen des Familienrechts zum Gegenstand der Gespräche gemacht werden.

Mag. Kommenda stellt in der Folge die Diskutanten Professor Amendt, Mag. Täubel-Weinreich, Dr. Birnbaum und Professor Friedrich kurz vor.

Er stellt daran anschließend an Mag. Täubel-Weinreich die Frage, welche Erwartungshaltungen von sich in Trennung befindlichen Paaren an das Gericht herangetragen würden.

Mag. Täubel-Weinreich antwortet, dass eine Erwartungshaltung seitens der Paare genau das Problem sei und der zuständige Richter vielmehr den Ball zurück spielen müsste, da ein Gericht nicht Beziehungsprobleme lösen und die Erziehungsberatung übernehmen könne.

Professor Amendt meint dazu, dass aus soziologischer Sicht der Gang zu Gericht erst der allerletzte Ausweg sein sollte und besser Beratungsgespräche intensiviert werden sollten. Er spricht auch die Problematik an, dass nach seiner Erfahrung gerade Väter aus der Unterschicht aufgrund der hohen Kosten schwer zu professioneller Hilfe kommen würden.

Auch tritt Professor Amendt für die gemeinsame Obsorge beider Elternteile ein und will damit auch die Position unverheirateter Väter stärken.

Mag. Kommenda fragt nach diesen Ausführungen Professor Friedrich, wie sich aus seiner Sicht die Trennungssituation für die Kinder darstellt.

Professor Friedrich führt aus, dass hier seiner Meinung nach drei Phasen unterschieden werden müssen:

Phase 1: Die Streitsituation der Eltern vor der Scheidung

Phase 2: Die Scheidung selbst und die Zeit direkt danach, in der das Kind Angst hat, zwischen allen Stühlen zu sitzen und „mutterseelenallein dazustehen“.

Phase 3: In dieser Phase wird von den Eltern um das Kind gekämpft. Hier muss zwischen Vorschulalter (das Kind hat noch eine märchenhafte Sicht der Welt), Schulalter (das Vorteilsbewusstsein der Kinder entwickelt sich) und Pubertät/früher Adoleszenz (das Kind stellt sich die Frage, wo es leben soll) unterschieden werden.

Mag. Täubel-Weinreich merkt an, dass sie die Erfahrung gemacht habe, dass die Kinder immer das sagen würden, was der jeweils bei der Verhandlung anwesende Elternteil hören wolle und sich die Kinder eigentlich gar nicht zwischen den beiden Elternteilen entscheiden wollen würden.

Professor Amendt meint dazu, dass die Frage „Bei wem möchtest du sein?“ höchst illegitim sei und die Kinder damit zu einer Entscheidung gezwungen würden, die sie eigentlich gar nicht fällen möchten.

Mag. Kommenda fragt diesbezüglich Professor Amendt, ob durch die gemeinsame Obsorge eine Entspannung herbeigeführt werden könnte.

Dieser meint, dass vor allem die Prämisse erfüllt sein müsse, dass beide Elternteile zuständig sind und das Durchsetzen derselben durch die Hilfe eines Mediators unterstützt werden sollte.

Mag. Täubel-Weinreich entgegnet, dass die rechtliche Situation in Österreich eine andere als in Deutschland sei, da in Österreich auch bei der gemeinsamen Obsorge ein hauptsächlicher Wohnort festgelegt werden müsse.

Dr. Birnbaum vertritt dazu die Ansicht, dass die gemeinsame Obsorge das Problem nur verschieben würde und vielmehr bei Eltern, die sich nicht verstehen, eine rasche – wenn auch vielleicht falsche – Lösung gefunden werden sollte.

Professor Friedrich schlägt in dieselbe Kerbe und meint, dass für die Heimidentität des Kindes möglichst schnell ein „Heim erster Ordnung“ gefunden werden müsse. Weiters müssten laut ihm Informationspflicht und –recht im Gesetz verankert werden, um wirklich herausfinden zu können, wie es dem Kind geht.

Mag. Täubel-Weinreich ergänzt, dass gerade der Rechtsweg sehr lange dauern und dies eine Umsetzung von Professor Friedrichs Forderung schwierig machen würde.

Thematisiert wird von Mag. Täubel-Weinreich und Professor Friedrich auch, dass die Situation der Sachverständigen in Österreich sehr schwierig sei, weil es an öffentlichem Ansehen für diesen Berufsstand mangle, der Beruf sehr belastend für die ihn Ausübenden sei und es deshalb auch zu einer hohen Fluktuation in diesem Bereich kommen würde.

Dr. Birnbaum sieht ein großes Problem darin, dass die Qualität der Sachverständigen-Gutachten sehr unterschiedlich und häufig nicht sehr hoch sei. Diesbezüglich wäre eine klare Definition von einheitlichen Standards sehr hilfreich und wichtig.

Auch bei den Familienrichtern wäre laut Dr. Birnbaum eine verstärkte Ausbildung in „Soft Skills“ sehr hilfreich.

Dr. Birnbaum fordert außerdem, dass Richter und Anwälte im Familienbereich mit einer Supervision begleitet werden sollten.

Professor Friedrich kritisiert an der derzeitigen Situation, dass es viel zu wenig Sozialarbeiter im Bereich der Jugendwohlfahrt gäbe und dass eine Betreuung von dieser Seite auch äußerst wichtig für eine Verbesserung der Lage – vor allem für die Kinder – wäre.

Bezüglich der Pflegschaftsgutachten verlangt Professor Friedrich eindeutige Standards, die das körperliche, intellektuelle, emotionale, soziale und genderbezogene Wohl des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Im Anschluss findet eine längere Publikumsrunde statt, aus der hier nur die zentralen Standpunkte von Seiten des Podiums wiedergegeben werden.

Zum Thema Verfahrensbeschleunigung meint Mag. Täubel-Weinreich, dass sie diese grundsätzlich befürworten würde, aber eine Schwierigkeit darin sehe, dass die Arbeit seitens des Gerichts auch gründlich passieren müsse und dies häufig in kurzer Zeit nicht möglich sei.

Professor Amendt stört am Umgang mit diesem Thema, dass in der öffentlichen Diskussion zum Thema Scheidung immer nur über den Streit der Eltern gesprochen und dabei auf das gleiche Recht des Kindes auf beide Elternteile vergessen werde.

Zum Thema Mediation vertritt Dr. Birnbaum die Meinung, dass diese wie bisher freiwillig und nicht verpflichtend bleiben sollte. Die Richter würden auch Aufklärungsarbeit leisten und es wäre ausserdem kein Problem, einen guten Anwalt zu finden, wenn sich die Leute gründlich umhören bzw. auch bei der Rechtsanwaltskammer informieren würden.

Mag. Täubel-Weinreich stellt die provokante These auf, dass eventuell in Pflegschaftsverfahren grundsätzlich keine Rechtsanwälte nötig wären.

Bezüglich der Frage, wo das Kind eher aufwachsen sollte, herrscht Uneinigkeit zwischen Professor Friedrich und Professor Amendt. Professor Friedrich hält das „Heim erster Ordnung“ für sehr wichtig und dieses wäre laut ihm im Zweifelsfall am ehesten dort gegeben, wo das Kind kulturell am besten aufgehoben ist.

Dies stellt Professor Amendt grundsätzlich in Frage und findet, dass man sich eine diesbezügliche Entscheidung nicht anmaßen dürfe und damit auch die Gerichte total überfordern würde. Seiner Meinung nach ist es durchaus realistisch, dass ein Kind bei beiden geschiedenen Elternteilen aufwächst.

Schließlich beginnt Mag. Kommenda die Schlussrunde und fragt die Diskutanten, wie der Perspektivenwechsel hin zu einer Sichtweise, die das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt rückt, gelingen könnte.

Professor Amendt fordert, dass sich das gesellschaftspolitische Bewusstsein grundsätzlich verändern müsste und beide Eltern dem Kind zur Verfügung stehen müssten.

Mag. Täubel-Weinreich ist der Kinderbeistand in Scheidungsverfahren sehr wichtig, da sie damit sehr positive Erfahrungen gemacht habe. Auch sollten die Eltern mehr Informationen darüber bekommen, wie Kinder auf den Verlust eines Elternteiles reagieren.

Dr. Birnbaum stellt klar, dass allen Anwesenden im Endeffekt glückliche Kinder wollen und die Anwälte nicht die Anheizer in dieser schwierigen Materie sind. Vielmehr würden die Rechtsanwälte viel auffangen und versuchen, die Menschen, die sich in einer solchen aufgeheizten Situation befinden, zu beruhigen.

Professor Friedrich findet, dass vor allem verstärkt dagegen vorgegangen werden müsste, dass Kinder im Streit der Eltern als Faustpfand, Erpressungsobjekt oder Ähnliches missbraucht werden.

Schließlich bedankt sich Mag. Kommenda bei den Diskutanten und allen Anwesenden und schließt die Diskussion zum Thema „Haben Kinder Recht(e)?“.